

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

**Cardif Lebensversicherung
Zweigniederlassung für Deutschland der
Cardif Assurance Vie S.A., HRB 181 82**

**Cardif Allgemeine Versicherung
Zweigniederlassung für Deutschland der
Cardif-Assurances Risques Divers S.A., HRB 181 73**

Dieses Produktinformationsblatt gibt Ihnen einen ersten Überblick über die wesentlichen Inhalte des Versicherungsschutzes. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Barclays Sicherheitspaket ergeben sich aus der Anmeldeerklärung zum Gruppenversicherungsvertrag im Rahmen des Kreditvertragsabschlusses, den Versicherungsbedingungen (VB-CPBSLTÜV-Vollkombi-V09.15-4 (D)) und ergänzend aus den gesetzlichen Bestimmungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Restschuldversicherung in Form einer Gruppenversicherung. Wenn Sie mit der Barclays Bank Ireland PLC Hamburg Branch (im Folgenden „Barclays“) einen Darlehensvertrag mit fest vereinbarten Rückzahlungsraten abschließen und ein Sicherheitspaket gewählt haben, kann Barclays Sie zu den Gruppenversicherungsverträgen anmelden, die Barclays als Versicherungsnehmer mit den oben genannten Versicherern (im Folgenden „Cardif“) geschlossen hat.

Was ist versichert?

- Versichert ist:
Frau Narzisse Handlanger,
06.04.1981
- Sie sind im Rahmen der Restschuldversicherung gegen die Risiken Tod, Arbeitsunfähigkeit und unverschuldete Arbeitslosigkeit versichert, wenn Sie diese Risiken im Rahmen Ihres Darlehensantrags gewählt haben.
- Wenn die versicherte Person verstirbt, leistet Cardif die ausstehende Restschuld, maximal 100.000 €. Wenn Sie arbeitsunfähig oder unverschuldet arbeitslos werden, übernimmt Cardif die Zahlung der fällig werdenden, versicherten Raten, maximal 3.500 € monatlich. Weitere Einzelheiten zum Leistungsumfang bei einer zweiten versicherten Person ergeben sich aus den Versicherungsbedingungen.
- Außerdem können Sie spezielle Beistandsleistungen in Anspruch nehmen, wenn Sie während der Dauer Ihres Versicherungsschutzes Ihre Arbeitsstelle verlieren, diese gefährdet ist oder – falls Sie selbständig sind – die Schließung Ihres Betriebs absehbar ist. Sie erhalten zum Beispiel Informationen, wie und wo Sie staatliche Hilfe bei Verlust Ihrer Arbeitsstelle in Anspruch nehmen können oder einen Check Ihrer Bewerbungsunterlagen. Hierzu können Sie die Service-Hotline von Cardif kontaktieren: 0711-814 75-371.

Was ist nicht versichert?

- Es besteht kein Leistungsanspruch, wenn Sie bei Beginn des Versicherungsschutzes im Sinne der Versicherungsbedingungen arbeitsunfähig waren und wenn die Ursache der Arbeitsunfähigkeit zum Tod oder zu einer erneuten Arbeitsunfähigkeit führt. In beiden Fällen besteht ein erneuter Leistungsanspruch, wenn Sie nach Beginn des Versicherungsschutzes wieder voll arbeitsfähig waren. Sie müssen Ihre berufliche Tätigkeit in diesem Fall mehr als drei Monate ununterbrochen ausgeübt haben.
- Verlieren Sie innerhalb der ersten zwei Monate nachdem der Versicherungsschutz begonnen hat Ihren Arbeitsplatz, besteht für den gesamten Zeitraum dieser Arbeitslosigkeit kein Versicherungsschutz.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- Nicht versichert sind Sie, wenn Sie bei Beginn des Versicherungsschutzes bereits arbeitslos waren oder wenn Ihr Arbeitsverhältnis bei Beginn des Versicherungsschutzes bereits gekündigt war.
 - Bei Eintritt des Versicherungsfalls besteht eine Karenzzeit für die Risiken Arbeitsunfähigkeit von 6 Wochen und Arbeitslosigkeit von einem Monat. Der Zeitraum der jeweiligen Karenzzeit ist leistungsfrei.
 - Bei Arbeitslosigkeit ist die Leistung je Versicherungsfall auf maximal 12 Monate begrenzt.
- Weitere Einzelheiten und Umstände ergeben sich aus den Versicherungsbedingungen.

Wo bin ich versichert?

- Der Versicherungsschutz gilt weltweit.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Da bei der Anmeldung keine Risiko- und Gesundheitsprüfung erfolgt, bestehen keine besonderen Verpflichtungen bei der Anmeldung.
- Sofern sich ein versichertes Risiko verwirklicht hat, müssen Sie den Versicherungsfall binnen drei Monaten nach seinem Eintritt anzeigen. Außerdem haben Sie in bestimmten Fällen die Pflicht, Auskünfte und Informationen zu erteilen.

Wann und wie zahle ich?

- Barclays behält den in Ihrem Darlehensantrag genannten Einmalbeitrag bei Auszahlung des Darlehens ein und führt diesen an Cardif ab.

Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Beginn des Versicherungsschutzes hängt davon ab, was für eine Zeitspanne zwischen der Auszahlung des Darlehens und der Fälligkeit der ersten Darlehensrate liegt. Liegen zwischen der Auszahlung des Darlehens und der Fälligkeit der ersten Rate höchstens acht Wochen, dann beginnt Ihr Versicherungsschutz mit Auszahlung des Darlehens. Liegen mehr als acht Wochen zwischen der Auszahlung des Darlehens und der Fälligkeit der ersten Rate, beginnt der Versicherungsschutz mit Fälligkeit der ersten Rate.
 - Der Versicherungsschutz endet, sobald der Darlehensvertrag mit Barclays gleich aus welchem Grund endet, sowie mit Ablauf von 10 Jahren ab Beginn des Versicherungsschutzes, mit Ihrem Tod und sobald Sie 67 Jahre alt werden.
- Einzelheiten und weitere Umstände, die den Versicherungsschutz entfallen lassen, ergeben sich aus den Versicherungsbedingungen.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können jederzeit von Barclays verlangen, dass Sie von den Gruppenversicherungsverträgen zum Ende des Monats abgemeldet werden, in dem der Wunsch auf Abmeldung bei Barclays eingeht. Bei zwei versicherten Personen kann die Abmeldung nur gemeinsam erfolgen.
- Sie und Cardif können das Versicherungsverhältnis innerhalb eines Monats nach Entscheidung über einen Leistungsfall kündigen. Das Versicherungsverhältnis endet dann drei Monate nach der Kündigung zum Ende des Monats.

Prämie; Kosten

- Die Versicherungsprämie fällt zum Zeitpunkt der Kreditauszahlung in Form eines Einmalbeitrags in Höhe von **425,10 €** an.
- Dieser Einmalbeitrag beinhaltet einmalige Abschluss- und Vertriebskosten in Höhe von **170,04 €**. Wir weisen darauf hin, dass Barclays Provisionen erhält und am versicherungstechnischen Ergebnis der Gruppenversicherungsverträge beteiligt ist.
- Außerdem sind übrige Kosten in Höhe von derzeit **2,49 €** pro Jahr der Dauer des Versicherungsschutzes in den Einmalbeitrag einkalkuliert; darin sind Verwaltungskosten in Höhe von derzeit **2,49 €** pro Jahr der Dauer des Versicherungsschutzes enthalten.